Lichtbildausweis für EWR-Bürger

Daueraufenthaltskarte

Aufenthaltskarte für Angehörigen eines EWR Bürgers oder Schweizer Bürgers

REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl: .....

BESCHEINIGUNG DES DAUERAUFENTHALTS
für
EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen

gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)/
Nachname(n)

Vorname(n) Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Erwerb des Rechts auf Daueraufenthalt:

☐ gem. § 53a Abs. 1

☐ gem. § 53a Abs. 3

☐ gem. § 53a Abs. 4 oder 5

Datum ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bescheinigung des Daueraufenthalts gilt für EWR-Bürger/-innen und deren Angehörige (die selbst EWR-Bürger sind), die das gemeinschaftsrechtliche Recht auf Daueraufenthalt erworben haben.

Hinweis: Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren. Das Recht auf Daueraufenthalt geht unter, wenn die Abwesenheit vom Bundesgebiet mehr als zwei aufeinander folgende Jahre beträgt.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Bescheinigung des Daueraufenthalts sowie Änderungen der dem Inhalt der Bescheinigung des Daueraufenthalts zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

SECURIPRINT by OeSD Lager-Nr. 200

REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl: _____

ANMELDEBESCHEINIGUNG
für
EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen

gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)/
Nachname(n)

Vorname(n) Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

☐ Arbeitnehmer/-in (§ 51 Abs. 1 Z 1)
☐ Selbständige/-r (§ 51 Abs. 1 Z 1)
☐ Ausbildung (§ 51 Abs. 1 Z 3)
☐ sonstige Angelegenheit (§§ 51 Abs. 1 Z 2, 52 Abs. 1 Z 4 oder 5)

Angehöriger als
☐ Ehegatte/-in oder eingetragene(r) Partner/-in (§ 52 Abs. 1 Z 1)
☐ Verwandte/-r in gerader absteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 2)
☐ Verwandte/-r in gerader aufsteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 3)

Datum ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Anmeldebescheinigung gilt für gemeinschaftsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR-Bürger/-innen und deren Angehörige, die selbst EWR-Bürger sind.

Hinweis: Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 51 Abs. 3 NAG der Wegfall der das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht begründenden Umstände (Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger, ausreichende Existenzmittel, umfassender Krankenversicherungsschutz, Ausbildung) der Behörde unverzüglich, längstens jedoch binnen einem Monat, bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe von € 50 bis zu € 250, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Anmeldebescheinigung sowie Änderungen der dem Inhalt der Anmeldebescheinigung zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

SECURITY PRINT by OeSD Lager-Nr. 200

Aufenthaltsbewilligung – Rotationsarbeitskraft

Aufenthaltsbewilligung – Betriebsentsandter

Aufenthaltsbewilligung - Selbständiger

Aufenthaltsbewilligung – Künstler (unselbständig)

Aufenthaltsbewilligung – Künstler (selbständig)

Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit

Aufenthaltsbewilligung – Schüler

Aufenthaltsbewilligung - Studierender

Aufenthaltsbewilligung – Sozialdienstleistender

Aufenthaltsbewilligung - Forscher

Aufenthaltsbewilligung – §69a NAG

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit Rotationskraft

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit Künstler

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit

Aufenthaltsbewilligung - Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit (ohne Angaben zum Arbeitsmarkt)

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit Studierender

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit Forscher (freier Zugang zum Arbeitsmarkt)

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit §69a NAG

Niederlassungsbewilligung – Schlüsselkraft (unselbständig)

Niederlassungsbewilligung – Schlüsselkraft (selbständig)

Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit

Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt

Niederlassungsbewilligung – beschränkt

Niederlassungsbewilligung – beschränkt (nur selbständige Tätigkeit)

Niederlassungsbewilligung – beschränkt § 1/2 lit i AuslBG

Niederlassungsbewilligung – Angehöriger

Daueraufenthalt – EG

Familienangehöriger (freier Zugang)

Familienangehöriger (Zugang nur mit Arbeitsmarktdokumenten)

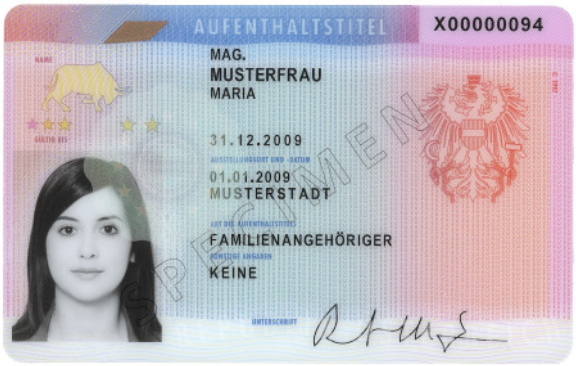

Daueraufenthalt – Familienangehöriger

Bestätigung gemäß § 24/2 NAG